

Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten

nach § 15 des Geldwäschegesetzes¹ (GwG)
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG (Rechtsanwälte)

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Mandat/Aktenzeichen:

1. Feststellung eines erhöhten Geldwäscherisikos

Bei der vorliegenden Transaktion/Geschäftsbeziehung wurde ein erhöhtes Risiko festgestellt
aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse; und/oder
aufgrund einer Einzelfallprüfung.

a) Begründung: _____

b) Herkunft der Vermögenswerte: _____

Folgende/r Vorgesetzte (hier im Unternehmen) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des /der Vorgesetzten

2. Politisch exponierte Person

Der Vertragspartner und/oder

der wirtschaftlich Berechtigte

ist eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen
nahestehende Person.

a) Amt/Funktion: _____

b) Herkunft der Vermögenswerte: _____

Folgende/r Vorgesetzte (hier im Unternehmen) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des /der Vorgesetzten

3. Drittstaat mit hohem Risiko²

Es handelt sich um eine Geschäftsbeziehung oder Transaktion, an der ein von der EU-Kommission ermittelten Drittstaat
mit hohem Risiko oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist.³

a) Drittstaat: _____

b) Herkunft der Vermögenswerte: _____

Folgende/r Vorgesetzte (hier im Unternehmen) hat der Begründung der Geschäftsbeziehung zugestimmt:

Vor- und Nachname des /der Vorgesetzten

4. Ungewöhnliche bzw. auffällige Transaktion

Es handelt sich vorliegend um eine Transaktion, die im Vergleich zu ähnlichen Fällen
besonders komplex oder ungewöhnlich groß ist,
einem ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt oder
keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck hat.

Die Transaktion wurde untersucht mit umseitigen Ergebnissen:

¹ I. d. F. v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2602) m. W. v. 01.01.2020.

² Bitte beachten Sie die Mindestanforderungen nach § 15 Abs. 5 GwG.

³ Bitte beachten Sie die etwaige Ausnahme für Zweigstellen in § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG.

Dokumentation der Ergebnisse der Untersuchung der Transaktion:

Hinweis: Meldepflicht für Verdachtsmeldungen (§§ 43 f. GwG) und Aufzeichnungspflicht (§ 8 GwG) beachten.

5. Sicherstellung der verstärkten kontinuierlichen Überwachung

Die Geschäftsbeziehung wird einer verstärkten kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die wie folgt sichergestellt wird:

6. Ggf. zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten aufgrund eigener Risikoeinschätzung

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen in Bezug auf verstärkte Sorgfaltspflichten hinaus werden aufgrund eigener Risikoeinschätzung folgende zusätzliche verstärkte Sorgfaltspflichten risikoorientiert erfüllt:

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Rechtsanwalts